

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 1

Artikel: Belgische Wehrzustände

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97809>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

geschützten kleinen Kreuzer Alert und dem Torpedobootzerstörer Quail, zur Verfügung. Auf deutscher Seite ein solches, bestehend aus dem grossen Panzerdeckkreuzer Vineta (Flaggschiff), den kleinen ungeschützten Kreuzern Falke und Gazelle, dem Kanonenboot Panther und den Schulschiffen Stosch und Charlotte, die jedoch bei Willemsstadt auf Curaçao Orga Port op Spain verbleiben. Ferner sind 4 genommene venezolanische Küstenwachtschiffe, das Torpedokanonenboot Bolivar und das Kanonenboot Restaurador, die von den Alliierten bemannt wurden, für die Blockade verwendbar.

Wie aus den Tagesblättern bekannt ist, so haben die Blockade-Massregeln ihren Zweck erreicht. Der Präsident Castro hat den hohen Ton aufgegeben und sich um Vermittlung an den Geschäftsträger der nordamerikanischen Union gewendet, und sobald sichergestellt, wie Venezuela den Forderungen gerecht werden will, wird der Umfang und die Berechtigung der Forderungen durch das Haager Schiedsgericht entschieden werden.

Belgische Wehrzustände.

In Nr. 33 Jahrgang 1901 haben wir unsere Leser unterrichtet von den vergeblichen Anstrengungen, die in der belgischen Kammer Vernunft, Sachkunde und Patriotismus gegen den Willen herrschenden Demagogismus unternahmen, um das Land vor einer Wehrverfassung zu schützen, die den Anforderungen der Wehrfähigkeit niemals entsprechen konnte. Wir schlossen unsere damaligen Betrachtungen mit folgenden Worten:

„So wird dann, sofern die Vorlage zur Annahme kommt, Belgien eine Heeresreform bekommen, welche die Fachleute nicht veranlassen, welche von diesen perhorresziert wird, welche im gleichen Masse die Wehrkraft verringert, wie sie die Kosten derselben vermehrt.“

Diese Vorlage ist dann zur Annahme gekommen und hat jetzt schon in dem, was sie zusicherte, glänzend Fiasko gemacht. Es war erklärt worden, dass sich durch Anwerbung leicht das jährliche Rekrutenbedürfnis ergänzen lasse. Für 2500, die man auf diese Art zusammenbringen wollte, hat man jetzt kaum 300 bekommen, obgleich die Werbetrommel auch von solchen geführt wurde, denen das nicht zukommt, und obgleich man sehr milde war in der Beurteilung moralischer und physischer Eignung.

Die angesehensten Generale der Armee und hinter ihnen das gesamte Offizierskorps, hatten seinerzeit allgemeine persönliche Dienstpflicht verlangt, gleich wie in den andern Kulturstaaten des Kontingents der Fall ist. — Es ist zu hoffen, dass sie die Sache jetzt von neuem aufnehmen und nicht ruhen werden, bis sie zum Siege gelangen,

der ihnen nicht ausbleiben kann, denn sie kämpfen nicht bloss für eine gute Sache, sondern für eine zeitgemässe.

Söldnerheere und Bürgergarden, die innig zusammenggehören, passen nicht mehr in unsere Zeit. Nicht durch theoretisches Denken, durch Zweckmässigkeits-Erwägungen ist das Söldnerwesen zu den überwundenen Zuständen geworden, sondern dadurch, dass die niedern Kulturzustände überwunden sind, in welchen sich genügend Leute für dies elende Gewerbe fanden. — Die besseren Lebensbedingungen unserer Zeit, der erhöhte Manneswert und die erhöhte sittliche Kraft der Menge haben die Söldnerheere zur Unmöglichkeit gemacht, denn sie finden nicht mehr genügend Rekruten. — Das ist jetzt in Belgien zutage getreten, es ist auch in England zutage getreten. — Ob sie wollen oder nicht, auch diese Staaten müssen das Söldnerwesen aufgeben, wenn sie wehrfähig bleiben wollen. — Von der Erhöhung der Volkskraft für den friedlichen Kampf der Völker, die durch den erzieherischen Einfluss der allgemeinen Wehrpflicht bewirkt wird, soll hier gar nicht gesprochen werden.

Eidgenossenschaft.

— **Wahlen.** Adjunkt der Versuchsstation für Geschütze und Handfeuerwaffen in Thun: Artilleriehauptmann H. von Bonstetten, Ingenieur in Bern; Adjunkt der Pferderegieanstalt: Hauptmann J. Schwendimann in Thun, bisher Reitlehrer dieser Anstalt; Buchhalter und Kassier der Kriegspulverfabrik Worblafen: Hans Wirth von Thun, bisher Büreaugehilfe.

— **Ernennungen.** Es werden ernannt zum Kommandanten der VII. Division Oberstdivisionär Schlatter, Hermann, in St. Gallen, zurzeit Kommandant der VIII. Division; an dessen Stelle zum Kommandanten der VIII. Division Oberstdivisionär Sprecher von Berneck in Maienfeld, bisher Kommandant der Befestigungen am St. Gotthard; an dessen Stelle zum Kommandanten der Gotthardbefestigungen Oberst Geilinger in Winterthur, zurzeit Kommandant der Befestigungen in St. Maurice, an dessen Stelle zum Kommandanten der Befestigungen in St. Maurice Oberstbrigadier Perrier, Louis, in Neuenburg, zurzeit Kommandant der Infanteriebrigade II; zum Kommandanten des Infanterieregiments 29 Oberstleutnant Pfyffer, Alphonse, zurzeit Stabschef der IV. Division, unter Versetzung zur Infanterie; zum Kommandanten des Infanterieregiments 30 Major Albertini, Joh. Jakob, von und in Ponte, zurzeit Kommandant des Füsilierbataillons 93, unter Beförderung zum Oberstleutnant der Infanterie; zum Kommandanten des Infanterieregiments 31 Major Raschein, Paul, von Malix, zurzeit Kommandant des Füsilierbataillons 92, unter Beförderung zum Oberstleutnant der Infanterie.

— **Ernennungen.** Es werden ernannt: Zum Kommandanten der Infanteriebrigade V: Oberstleutnant E. Grieb, von und in Burgdorf, z. Z. Kommandant des Infanterieregiments 9, unter Beförderung zum Obersten der Infanterie; zum Kommandanten der Infanteriebrigade XV: Oberstleutnant Friedr. Brügger, in Chur, bisher Kommandant des Infanterieregiments 30, unter Beförderung